

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 05.04.2011 des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Cortner, Theodor
Ernst, Heinrich
Falke, Annegret
Geiser, Leonhard
Janke, Wilfried
Lunemann, Heinz-Jürgen
Nölkenbockhoff, Ulrich
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Scheuer, Adolf
Seidel, Joachim
Tegeler, Meinhard
Theis, Heiko
Wacker, Josef

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	Bürgermeister, gleichzeitig Vorsitzender
Kammert, Mechtild	
Klaas, Josef	
Mitschke, Manfred	
Storm, Melanie	Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Nordkirchen über die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
Vorlage: 020/2011
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014 und Stellenplan 2011
Vorlage: 026/2011
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen wurde am 23.03.2011 schriftlich eingeladen.

Herr Bergmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

2	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Nordkirchen über die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen Vorlage: 020/2011
----------	---

Herr Bergmann erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Berichte im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss. Weiterhin führt er aus, dass diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus den Gesprächen über interkommunale Zusammenarbeit mit Lüdinghausen resultiere.

Herr Klaas ergänzt, dass nicht nur die in der Vorlage genannten Aufgaben von dem Ingenieur erledigt werden, sondern es könne auch zu Ordnungsverfügungen oder Ähnlichem kommen. Herr Gehre sei nach Vereinbarung mit Lüdinghausen dienstags und freitags in Nordkirchen und würde da sein Aufgabengebiet abdecken. Es freue ihn, so Herr Klaas, dass sich aufgrund der Flyer, die mit den GBA-Bescheiden verteilt wurden, sich bereits Nachbarschaften gebildet hätten, die die Dichtheitsprüfung in ihrem Bereich organisieren wollen.

Herr Janke fragt nach, ob lediglich der Hausanschluss bis zum Kanalnetz geprüft werde und nicht die Ringleitungen, die sich beispielsweise unterhalb der Bodenplatten befänden.

Dazu erläutert Herr Klaas, dass es grundsätzlich um alle Leitungen gehe, die Schmutzwasserleitungen darstellten. Drainagen würden somit nicht geprüft werden, würden aber trotzdem ein Problem darstellen, da durch sie das Drainagewasser in die Kanalisation eingeleitet werde. Diese Einleitung sei eigentlich verboten, aber die Gemeinde Nordkirchen würde da erst mal nicht gegen vorgehen, da diese keine andere Entwässerung anbieten könne.

Herr Lunemann berichtet, dass es bereits heftigen Widerstand im Münsterland gäbe. Es würde behauptet, dass 70 % aller Leitungen undicht sei-

en. Auch wäre wiederholt festgestellt worden, dass Rohre durch die Prüfung auseinander gegangen seien. Es gebe Überlegungen, dass das Gesetz nicht weiter verfolgt werden solle. Er fragt, ob es dadurch Nachteile für Nordkirchen geben könne.

Die Kritik sei bekannt, so Herr Bergmann, aber das Gesetz gelte. Zwar könne Nordkirchen Gebiete durch Satzungen festlegen, die auch erst nach 2015 die Dichtigkeitsprüfung durchführen. Dafür müssten aber andere Gebiete vorgezogen werden. Es gehe also nicht, das komplette Gemeindegebiet nach hinten zu verschieben.

Herr Klaas ergänzt, dass für Nordkirchen optische Kontrollen ausreichend seien, da diese auch günstiger als die Druckprüfungen wären und durch die Prüfung dann keine Schäden entstehen könnten. Die Gemeinde habe bereits die Grundschulen und das Rathaus überprüfen lassen. Er erklärt aber auch, dass, wenn Schäden festgestellt worden seien, auch eine Sanierungspflicht für den Hausanschluss bestehe.

Herr Theis merkt an, dass er es gut finde, dass man mit Lüdinghausen eine solche Zusammenarbeit hinbekommen habe, die kostengünstig sowohl für Lüdinghausen als auch für Nordkirchen sei. Er bedankt sich für diese Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Nordkirchen über die Umsetzung des § 61 a LWG zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:01 (J:N:E)

3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014 und Stellenplan 2011 Vorlage: 026/2011
----------	--

Herr Bergmann stellt kurz den zeitlichen Ablauf der Gespräche über mögliche Klagen gegen das Land bzw. gegen das GFG dar. Er verdeutlicht, dass man sich im Münsterland einig sei, eine Klage nur dann anzustreben, wenn diese Aussicht auf Erfolg habe. Er mahnt an, nicht nur Richtung Düsseldorf, sondern auch Richtung Berlin zu schauen, da die Belastungen durch die Sozialleistungen weiter steigen würden. Die Kommunen müssten von den steigenden Soziallasten entlastet werden. Herr Bergmann weist auf die externe Haushaltsanalyse hin, die nach Ostern vorgestellt werden solle. Zum Haushalt an sich habe es in den Fachausschüssen Anregungen und Vorschläge gegeben, die bei der Umsetzung des Haushaltes berücksichtigt würden. Die im Bau-, Planungs- und Umwelt-

ausschuss beschlossenen Aufwendungen für den Bau des Fußgänger-teilstückes in Südkirchen könnten im Rahmen der veranschlagten Haushaltsansätze realisiert werden.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Geiser den Antrag, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages weiter zu fassen, da es auch schon Überlegungen gebe, Widerspruch gegen die Bescheide der Schlüsselzuweisungen einzulegen. Der Punkt 2 des Beschlusses sollte wie folgt lauten:
Die Gemeinde Nordkirchen beteiligt sich an einer gemeinschaftlichen Klage gegen das GFG 2011, da diese umfassender sei.

Weiterhin führt Herr Geiser aus, dass die CDU-Fraktion zum Haushalt keine konkreten Fragen habe, da die CDU-Fraktion im Rat am Donnerstag ihr Statement abgeben werde.

Zum Antrag der CDU-Fraktion erläutert Herr Theis, dass die Formulierung „Verfassungsklage“ eine Verkürzung sei, da die Kommunen keine Möglichkeiten haben, direkt zum Verfassungsgericht zu gehen. Es bliebe den Kommunen nichts anderes übrig, als den Rechtsweg einzuhalten und dann könne lediglich das Verwaltungsgericht das Verfassungsgericht anrufen.

Durch diese Erläuterungen zieht Herr Geiser für die CDU-Fraktion den Antrag auf Umformulierung des Punkt 2 des Beschlussvorschlages zurück.

Es folgen die Haushaltsreden der SPD-Fraktion, der Grünen, der UWG-Fraktion und der FDP-Fraktion, die, bis auf die von den Grünen, als Anlage der Niederschrift beigefügt sind.

Für die Grünen-Fraktion erklärt Herr Tegeler, dass sich seine Fraktion inhaltlich der SPD-Fraktion anschließen könne. Es wäre ein alternativloser Haushalt. Er bedankt sich auch für die ersten Ansätze, den Haushalt transparenter zu machen. Es wäre eine enorme Leistung, für alle Produkte Kennzahlen zu bilden. Für die Fraktion der Grünen erklärt Herr Tegeler, dass die Fraktion den Haushalt mittragen werde.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde beschließt
 - a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2014 und
 - b) den Stellenplan 2011in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung.
2. Die Gemeinde Nordkirchen beteiligt sich an einer gemeinschaftlichen

Verfassungsklage gegen das GFG 2011.

- Über weitergehende eigene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung soll nach Vorstellung und Beratung der Haushaltsanalyse entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: 08:00:07 (J:N:E)

4	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

1. **DSL-Versorgung in Südkirchen**

Die Gemeinde hat jetzt auf den entsprechenden Internetseiten die Ausschreibung zur verbesserten Breitbandversorgung des Ortsteiles Südkirchen veröffentlicht. Die Angebotsfrist läuft bis zum 18.05.2011.

Nach Vorlage entsprechender Angebote kann dann die Landeszuwendung für den von den Firmen benannten Deckungsbeitrag beantragt werden.

2. **Gemeinschaftliches Wohnen im Ortsteil Südkirchen Infoveranstaltung am 14. April im Pfarrheim Südkirchen**

Weit vorangeschritten sind mittlerweile die Planungen für gemeinschaftliches Wohnen am Kirchplatz in Südkirchen. Nach der positiven Resonanz bei der letzten Infoveranstaltung haben die Kirchengemeinde St. Pankratius Südkirchen, das Architektenbüro Steinhoff und Jardin und die Gemeinde Nordkirchen die Planungen weiter konkretisiert und mit der Firma Blumenkemper-Bau eine Bauunternehmung gefunden, die die Immobilie errichten und die Wohnungen vermarkten möchte.

Die Planungen sehen vor, dass in Südkirchen an der Kirche unmittelbar an der Oberstraße unter Nutzung des jetzigen Gartens und der Fläche, die nach Abbruch des nicht mehr benötigten Pfarrhauses frei wird, ein Gebäude mit zwölf Wohneinheiten entstehen soll. Das dreigeschossige Gebäude fügt sich in seiner Höhe und seiner Gliederung in die vorhandene Bebauung ein. Die Wohnungen haben eine Größe von je 65 bis 85 qm in barrierefreiem Standard, im Haus ist ein Aufzug.

Auch soll ein Gemeinschaftsraum entstehen, in dem gemeinsame

Aktivitäten stattfinden können. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, an den Angeboten der Kirchengemeinde St. Pankratius im Pfarrheim teilzunehmen.

Selbstverständlich können auch jüngere Menschen eine Wohnung mieten oder kaufen.

Das Konzept sieht vor, dass die Pflege des Gebäudes und der Außenanlagen durch einen Hausmeisterdienst erfolgen sollen. Weitere Dienstleistungen wie Pflege oder Unterstützung im Haushalt können organisiert und entsprechend zusätzlich beauftragt werden. An dem Abend wird auch Herr Peter Kosok vom Pflegebüro Kosok für Fragen rund um haushaltsnahe Dienstleistungen und Pflege zur Verfügung stehen.

Das Projekt und die konkreten Vermarktungs- und Mietmodalitäten werden von der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius Südkirchen, der Gemeinde Nordkirchen, der Firma Blumenkemper-Bau und dem Architekturbüro Steinhoff & Jardin in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Diese findet statt am Donnerstag, 14. April 2011, um 19:30 Uhr im Pfarrheim Südkirchen.

5	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

1. Wertstofftonne

Herr Lunemann fragt an, ob sich die Gemeinde bereits mit dem Kreis im Gespräch über die im Entwurf des Kreislauf-, Wirtschafts- und Abfallgesetzes genannte Wertstofftonne befände.

Dazu antwortet Herr Mitschke, dass man mit dem Kreis telefoniert habe, es aber noch nichts Neues vom Bundesamt gebe, da das Gesetz, wie gesagt, noch im Entwurf stehe. Dieser Entwurf umfasse 261 Seiten, in denen unter anderem auch die Anordnung, eine Wertstofftonne einzuführen, enthalten sei. Aber es gebe momentan wenig Konkretes, ob diese Tonne durch die private oder die öffentliche Hand entsorgt werden müsse.

2. Bergrechte

Herr Lunemann erläutert, dass es Bedenken gegen die beabsichtigten Bohrungen nach Erdgas gebe. Er fragt nach, ob es Erkenntnisse gebe bezüglich der Probebohrungen durch Exxon.

Dazu erläutert Herr Klaas, dass diese Bergrechte vor Jahren erteilt

worden seien und an diesen nichts zu rütteln wäre. Konkret gebe es keine Anfragen oder Anträge für den Bereich Nordkirchen, Probebohrungen durchzuführen. Dieses sei Stand vor 14 Tagen, als Herr Klaas mit der Bezirksregierung telefoniert habe. Es gebe aber auf der Ebene der Bezirksregierung Überlegungen, eventuelle Probebohrungen durch das Wasserrecht zu verhindern.

Dietmar Bergmann
Vorsitzende/er

Melanie Storm
Schriftführer/in

Anlagen